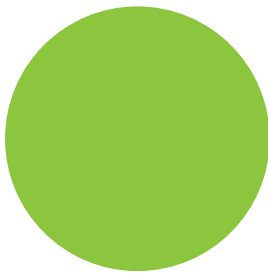


An aerial photograph of a city, likely Bern, Switzerland, showing the Aare river winding through the urban landscape. In the background, the snow-capped peaks of the Swiss Alps are visible under a clear blue sky with some light clouds. The image is partially framed by a large green circle in the bottom right corner, which contains the title text.

Klima- und Energie- Charta Städte und Gemeinden



Allgemeine Grundsätze

Wir anerkennen...

...den Klimawandel

als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit.

...die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC

wonach die globale Klimaerwärmung auf 1.5° C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden muss.

...die Notwendigkeit

bis spätestens 2050 weltweit die Treibhausgas-Emissionen nahezu vollständig zu eliminieren.

...die Knappheit

nachhaltig verfügbarer energetischer Ressourcen.

...die spezielle Verantwortung der Schweiz

als ein Land mit einem hohen Treibhausgas-Ausstoss pro Kopf im globalen Vergleich und als ein Land, das über das notwendige Wissen, die herausragende Technik, die qualifizierten Fachleute und die finanziellen Mittel verfügt, um beim Kampf gegen die Klimaerwärmung rasch und mit grossen Engagement voranzugehen.



Wir unterstützen...

...die in Paris 2015 getroffenen internationalen Vereinbarungen,

deren Zielsetzung für die Schweiz 2017 durch die Bundesversammlung ratifiziert wurde.

...das vom Bundesrat im Sommer 2019 formulierte Netto-Null-Ziel bis 2050,

also die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf netto null zu reduzieren.

...die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes,

namentlich den Energieverbrauch bis 2035 um über 40% gegenüber 2000 zu verringern.

Wir zielen...

...auf eine 100% erneuerbare Energieversorgung ohne Treibhausgasemissionen;
...auf eine Reduktion der Treibhausgasemissionen gegen Null aus Mobilität,
Ernährung und Konsum, Dienstleistungen und Finanzanlagen;
...auf einen Lebensstil, der die Belastungsgrenzen der Erde nicht übersteigt.

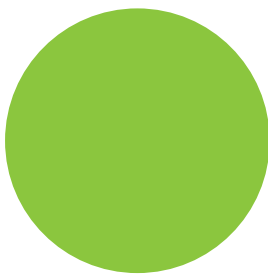
Wir wollen...

...mit unserem Engagement unseren Teil zur erfolgreichen Zielerreichung beitragen
im Rahmen unseres städtischen und kommunalen Handlungsspielraumes.

Wir handeln...

...im Rahmen unserer Möglichkeiten nach den nachstehend formulierten Handlungsleitsätzen, und wir rufen unsere Bevölkerung, sowie unsere Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe dazu auf, ebenfalls für diese Handlungsleitsätze einzustehen.





Unsere Hauptziele

1 100% erneuerbare Energie ohne Treibhausgasemissionen

Die gesamte Energieversorgung (Primärenergie, d.h. inklusive Vorkette) auf Gemeindegebiet umfassend Strom, Wärme, Kälte, Mobilität und Prozessenergie bis spätestens 2050 auf Energiequellen umstellen, die 100% erneuerbar sind und keine Treibhausgase mehr emittieren. Bis 2035 eine Umstellung von gegen 50% anstreben. Für den Betrieb unserer öffentlichen Verwaltung – Energieversorgung für Wärme, Kälte und Mobilität sowie Strombedarf – bereits 2030 überwiegend erneuerbare Energien einsetzen.

2 Effiziente Energienutzung

Die genutzte Energie möglichst effizient nutzen und beispielsweise im Sinne des etablierten Konzeptes der 2000-Watt-Gesellschaft den Primärenergiebedarf bis 2030 auf rund 3000 Watt und bis 2050 auf rund 2000 Watt Dauerleistung pro Person reduzieren – dies entspricht in der Tendenz den Effizienzzielen der Energiestrategie 2050 des Bundes und des nationalen Energiegesetzes.

3 Treibhausgasemissionen aus dem Konsum schrittweise reduzieren

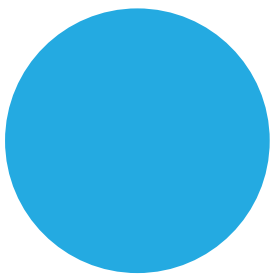
Die übrigen Treibhausgasemissionen in Zusammenarbeit der Gemeinden und Städte mit konkreten Massnahmen Schritt für Schritt gegen null reduzieren: Dazu zählen insbesondere die grauen Treibhausgasemissionen verbunden mit den Lieferketten importierter Güter (z.B. Lebensmittel und Elektrogeräte), mit Dienstleistungen und mit Finanzanlagen sowie die nicht-energiebedingten Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft und der Herstellung von Baustoffen.

4 Monitoring: Die Zielerreichung überwachen

Für die Leitziele 1 bis 2 systematische quantitative Erfolgskontrollen der eigenen Zielerreichung durchführen beispielsweise nach dem methodischen Bilanzierungsrahmen des «Leitkonzept der 2000-Watt-Gesellschaft» und im Austausch und in Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden.

Monitoring der nicht-energiebedingten Treibhausgase (Leitziel 3) quantitativ, soweit Daten und Methoden verfügbar sind.

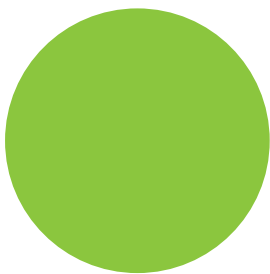




Unsere Handlungsleitsätze

Um unsere Hauptziele bis 2050 zu erreichen, handeln wir im Rahmen unserer Möglichkeiten nach folgenden Handlungsleitsätzen:

- 1 Verfügbare erneuerbare energetische Ressourcen **nachhaltig, effizient und suffizient**, also mit einem angemessenen Mass an Genügsamkeit, in Anspruch nehmen.
- 2 Auf und an allen geeigneten Gebäuden **erneuerbare Energieproduktion** vorsehen.
- 3 Jetzt beginnen mit der **Planung von Restnetz, Umnutzung, Stilllegung und Rückbau** bestehender **Infrastrukturen** der fossilen Wärmeversorgung und die Energieplanung konsequent ausrichten auf **Wärmesysteme, die auf erneuerbaren Energien basieren**.
- 4 **Keine fossilen Heizungen mehr** einbauen, und keine alten durch neue fossile Heizungen ersetzen ausser in nicht anders lösbaren Ausnahmefällen.
- 5 **Das lokale Potenzial** an erneuerbarer Wärme ausnutzen; Energieinfrastrukturen regional und überregional räumlich koordinieren.
- 6 **Alternative, erneuerbare Brenn-und Treibstoffe** (beispielsweise Biogas, synthetische Gase oder flüssige Treibstoffe) langfristig nur für ganz gezielte Einsatzzwecke vorsehen – sie werden auch 2050 nur limitiert zur Verfügung stehen, beispielsweise für Hochtemperaturprozesse in der Industrie, saisonale Speicherung von Strom oder die Luft-/Seeschifffahrt.
- 7 Nur **Strom aus 100% erneuerbaren Energiequellen** einsetzen. Damit ist auch Strom aus Kernenergie keine Option mehr zur Deckung der Elektrizitätsnachfrage.
- 8 Bei der Produktion von erneuerbaren Energien auf den **CO₂-Fussabdruck der eingesetzten Technologien** und Produkte achten, und dessen Minimierung in den Entscheidungsprozessen priorisieren.
- 9 **Wege kurz halten** und wenn möglich zu Fuss, mit dem Velo oder dem Öffentlichen Verkehr zurücklegen; den verbleibenden motorisierten Individualverkehr auf **leichte Fahrzeuge und elektrische oder erneuerbare Energie** umstellen; **auf Flüge** wenn möglich **verzichten**.
- 10 Emissionen aus dem Konsum – dazu zählen insbesondere die **grauen Emissionen in Güter und Dienstleistungen** – in allen Beschaffungsprozessen berücksichtigen und minimieren; auch Finanzanlagen klimaneutral platzieren.
- 11 Lebensmittel primär **aus regionalen, saisonalen, und pflanzlichen Quellen** beschaffen. Foodwaste verhindern.
- 12 In Bauprojekten **die grauen Emissionen der Baumaterialien** mitberücksichtigen und deren Minimierung in den Entscheidungsprozessen priorisieren (vgl. Gebäudestandard EnergieSchweiz für Gemeinden/SVKI).



Annex: Empfehlungen für städtische und kommunale Teilziele

Städtische und kommunale Teilziele dokumentieren das gemeinsame Engagement

Damit die Charta lebt, muss sie konkret fassbar und verpflichtend sein. Jede unterzeichnende Gemeinde oder Stadt erklärt sich bereit, innert 2 Jahren nach der Unterzeichnung der Charta eine Zusammenstellung ihrer wichtigsten, eigenen Ziele zum Klimaschutz im Rahmen der Charta öffentlich verfügbar zu machen. Diese kommunale Teilzielverpflichtung kann bei Bedarf jederzeit angepasst werden. Damit entsteht eine wertvolle Übersicht über mögliche sinnvolle Handlungsmöglichkeiten für verschiedene Stadt- und Gemeindegrössen sowie unterschiedliche lokale Rahmenbedingungen.

Exemplarische Teilziele als Empfehlung

Folgende Zusammenstellung von Teilzielen soll exemplarisch als Inspiration dienen, um für sich als Stadt oder Gemeinde konkrete, dem eigenen Kontext angepassten Ziele zu entwerfen oder Bestehende anzupassen im Hinblick auf die in der Charta deklarierten Grundsätze, Hauptziele und Handlungsgrundsätze.

Die Teilziele nehmen Bezug auf die Handlungsfelder – eigene Verwaltung und eigene Betriebe sowie Energieversorgung, Mobilität, Finanzen, Konsum und Ernährung – in denen Städte und Gemeinden teilweise grossen, manchmal aber auch beschränkten Handlungsspielraum haben.



Für die öffentliche Hand	Ziel	Umsetzung	Richtjahr
Strom			
Strombeschaffung für den Betrieb der öffentlichen Verwaltung (inkl. Sport, Parkanlagen, Beleuchtung etc.)	100% erneuerbar ¹	sofort möglich	2020
Strombeschaffung für den Betrieb der Gebäude im Finanzvermögen – Allgemeinstrom	100% erneuerbar	sofort möglich	2020
Wärme			
Keine neue fossile Heizinfrastrukturen für Gebäude im Verwaltungs- und im Finanzvermögen	«keine»	sofort möglich	2020
Wärme- und Kälteversorgung für den Betrieb der Gebäude im Verwaltungs- und im Finanzvermögen	Überwiegend erneuerbar ²	Benötigt Vorlaufzeit	2030
Mobilität			
Standard- und Spezialfahrzeuge öffentliche Hand; Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs	100% elektrisch und/oder erneuerbar	benötigt Vorlaufzeit	2040
Für die ganze Gemeinde, das ganze Stadtgebiet			
Primärenergie (Dauerleistung) pro EinwohnerIn	3000 Watt 2000 Watt		2030 2050
Endenergiebedarf pro EinwohnerIn und Jahr (nationale Energiestrategie 2050)	minus 16% minus 43%	gegenüber dem Jahr 2000	2020 2035
Strom			
Lieferantenmix in der Grundversorgung	100% erneuerbar	sofort möglich	2020
Sämtlicher im Perimeter gelieferter Strom	100% erneuerbar	teilweise ausserhalb Einflussbereich	2030
Stromproduktion im Perimeter	100% erneuerbar	teilweise ausserhalb Einflussbereich	2030
Wärme			
Wärme- und Kälteversorgung im Perimeter	100% erneuerbar	teilweise ausserhalb Einflussbereich	2050
Mobilität			
Immatrikulierte Fahrzeuge im Perimeter	100% elektrisch und/oder erneuerbar	teilweise ausserhalb Einflussbereich	2050
Finanzen			
Geldanlagen (u.a. Pensionskassen)	100% klimaneutral	benötigt Vorlaufzeit	2025
Ernährung			
Priorisierte Lebensmittelbeschaffung	pflanzlich, regional, saisonal	sofort möglich	2025

¹ Gemeint ist: 100% erneuerbar oder aus Abfällen produziert, und: 100% inländisch, oder aus Beteiligungen im Ausland.

² Gemeint ist: Der Wärmebedarf wird mit Abwärme oder Energie aus erneuerbaren Ressourcen oder Abfall gedeckt. Mögliche Abweichung: Spitzenlastdeckung (maximal 25% des Wärmebedarfs) oder Redundanz mit nicht erneuerbaren Energien.

**Klima- und Energie-
Charta**
Städte und Gemeinden

März 2020

Trägerschaft	Unterzeichnende Städte und Gemeinden
Herausgeber	Klima-Bündnis Schweiz
Erarbeitung	Entwurf: Tom Blindenbacher, Fachstelle der 2000-Watt-Gesellschaft Fachleute von BFE, BAFU, EnergieSchweiz für Gemeinden, Energistadt, WWF und Weitere Konsolidierung und Redaktion: Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur SVKI mit seinen Fachgruppen Energie sowie Klima&Umwelt Daniel Lehmann Pollheimer, Geschäftsstelle Klima-Bündnis Schweiz
Kontakt	Daniel Lehmann Pollheimer, Geschäftsstelle Klima-Bündnis Schweiz c/o Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur SVKI Postfach, 3001 Bern 031 356 32 42, info@klimabuendnis.ch

